



Gemeindeversammlung

Protokoll Thomas Guntli, GS

Sitzung vom 3. Dezember 2020
Zeit 20.00 - 21.15 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Hans Staub, GP
Teilnehmende GR Christoph Zumbühl, GR Carina Brüngger, GR Esther Rüttimann und GR Markus Amhof
Abwesend -
Bemerkungen -

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

334

Stimmzähler Samuel Müller, Heinz Christen, Carole Etter und Hanspeter Gutknecht

Anwesend 63 Stimmberechtigte

Begrüssung

Hans Staub: Guten Abend liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Steinhausen, herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich begrüsse Sie im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und des Gemeindeschreibers Thomas Guntli.

Ich begrüsse auch die Vertretung der Presse und danke bereits jetzt für eine positive Berichterstattung.

Die heutige Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 6. und 13. November 2020 ausgeschrieben und die Vorlagen wurden in alle Haushaltungen rechtzeitig verteilt.

Ich möchte Sie noch auf die wichtigsten Punkte unseres Schutzkonzepts für die heutige Gemeindeversammlung hinweisen. Es besteht eine Maskenpflicht, da die Abstandsregel von 1.5 m nicht eingehalten werden kann. Bitte tragen Sie die Maske so, dass Mund und Nase bedeckt sind. Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeschreiber tragen keine Masken, da der Mindestabstand eingehalten werden kann. Rednerinnen und Redner werden gebeten, auf dem Weg zum Mikrofon die Maske anzubehalten. Bei der Rede kann die Maske selbstverständlich abgelegt werden, muss jedoch nach der Rede wieder aufgesetzt werden. Gemäss BAG und Kanton müssen wir das Contact-Tracing durchführen, das vor einem Jahr noch niemandem bekannt war, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Deshalb befindet sich auf jedem Stuhl ein Formular. Ich bitte Sie, dies vollständig und korrekt auszufüllen und nach der Versammlung liegen zu lassen. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

Die Besucher werden gebeten, den Saal im Mindestabstand, angefangen bei der hintersten Reihe, direkt zu verlassen. Bei den Ausgängen befinden sich Abfalleimer für die PET-Flaschen und Gesichtsmasken.

Nun kommen wir zur Wahl der Stimmenzähler:

Vorgeschlagen sind Samuel Müller mit dem Ratstisch, Heinz Christen, Carole Etter und Hanspeter Gutknecht. Möchten Sie andere Vorschläge anbringen? Wenn nicht, sind die vorgeschlagenen vier Stimmenzähler hiermit gewählt. Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze auf der rechten Seite zu begeben.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 17 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und den Heimatschein seit mindestens fünf Tagen bei der Gemeinde Steinhausen hinterlegt haben. Wer unerlaubt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, handelt strafbar.

Ich bitte nun Samuel Müller mit seinen Kollegen Stimmenzählern, die Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

Ich frage Sie an, ob Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind?

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet wird. Die Rednerinnen und Redner bitte ich, an das Rednerpult zu kommen, damit die Ausführungen richtig und in guter Qualität aufgenommen werden können.

Es sind 63 Stimmberechtigte im Saal anwesend.

1 **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020**

Hans Staub: Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 ist im Rathaus seit Montag, 9. November 2020 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am Montag, 2. November 2020 genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll ebenfalls zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2

Traktandum 2: Budgets 2021

Carina Brüngger: Das Budget 2021 war besonders anspruchsvoll. Wir haben bei den juristischen Personen das erste Mal den STAF, der durchschlägt, und wir haben keine Ahnung, welche Auswirkungen Corona bei den Unternehmen haben wird. Bei den Sozialausgaben gehen wir ebenfalls davon aus, dass diese steigen werden. Wir budgetieren ein Defizit von rund CHF 3 Mio. Ohne Auflösung der Finanzpolitischen Reserve, die wir im September gebildet haben, wären wir bei einem Defizit von rund CHF 7 Mio.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf netto CHF 7.1 Mio., vorausgesetzt Sie nehmen auch alle Vorlagen an. Der Gesamtumsatz beträgt CHF 54 Mio. Die Investitionsausgaben setzen sich vor allem aus dem Umbau der Bahnhofstrasse 3, der bereits bewilligt ist, verschiedenen bereits bewilligten Rahmenkrediten, der Abwasserbeseitigung (Traktandum 6), Strassen (Traktandum 5 und 7) und Schulhäusern und Kindergärten (Traktandum 8) zusammen. Das Budgetieren der Steuereinnahmen hat uns am meisten gefordert. Bei den natürlichen Personen haben wir CHF 400'000 mehr budgetiert. Leider haben wir in der Zwischenzeit erfahren, dass unsere beste Steuerzahlerin oder unser bester Steuerzahler weggezogen ist und wir schon das Budget 2020 nicht erreichen werden. Bei den juristischen Personen rechnen wir mit Mindereinnahmen durch den STAF von rund 43 %. Wir hoffen aber auch auf Mehreinnahmen durch Zuzüge und haben deshalb den Steuerertrag bei den juristischen Personen nur um CHF 3.5 Mio. tiefer budgetiert. Den Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern haben wir in Anbetracht der letzten Jahre um CHF 300'000 auf CHF 1.5 Mio. erhöht. 2021 sind wir wieder eine Gebergemeinde. Haben wir 2020 noch rund CHF 2.3 Mio. aus dem ZFA erhalten, müssen wir dieses Jahr CHF 2'000 zahlen. Das ist eine bescheidene Summe, die wir bezahlen müssen, aber es fehlt uns mehr. Die Beteiligung am NFA beträgt CHF 3.1 Mio., CHF 450'000 mehr. CHF 2.7 Mio. weniger Steuereinnahmen, CHF 2.3 Mio. weniger aus dem ZFA, ergibt rund CHF 5.5 Mio. weniger. Deshalb entnehmen wir CHF 4 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve.

Gerne möchte ich noch zwei, drei Worte zu den Abweichungen sagen. Bei Präsidiales haben wir eine Zunahme der Kosten um CHF 98'000. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2021 die abgesagte Jungbürgerfeier, den Jubiläen Anlass und die Neuzuzügerbegrüssung nachholen können. Zudem wird bei den Einwohnerdiensten der Personalaufwand leicht erhöht. Bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft haben wir CHF 1.6 Mio. weniger Nettoertrag budgetiert. Das setzt sich, wie ich vorhin erwähnt habe, aus weniger Steuereinnahmen, keinem Ertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich und mehr Aufwand beim nationalen Finanzausgleich zusammen. Die Abteilung Bildung und Schule hat rund CHF 60'000 weniger Ausgaben. Wir haben zwar überall mehr Ausgaben, weil wir auch mehr Kinder haben, erhalten wir jedoch vom Kanton mehr. Der Aufwand für die Sonderschulungen ist tiefer als in den Vorjahren. Die Abteilung Bau und Umwelt gibt rund CHF 0.5 Mio. mehr aus. Wir haben mehr Stellenprozente, wir haben aber auch Mehrkosten für Dritte für Planungen. Zudem bauen wir das Archiv um und die Zufahrt bei der Einstellhalle Rathaus sowie die dortige Toilette werden saniert.

Dann kommen wir zur Zusammenfassung des WESt. Wir haben einen Ertragsüberschuss von rund CHF 236'000 budgetiert. Dies bei einem Umsatz von CHF 8.5 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 932'000. Bei der Wasserversorgung ergibt sich ein Mehraufwand beim Personal, weil ein Stellvertreter Betriebsleiter eingestellt wurde. Zusätzlich wird noch einen Netzelektriker budgetiert. Ein Drittel dieses

Aufwands wird dem Bereich Wasserversorgung belastet und zwei Drittel der Elektrizitätsversorgung. Deshalb rechnen wir 2021 auch mit weniger Ertrag.

In der Zeitung und in der Einladung zur Gemeindeversammlung konnten Sie lesen, dass die RPK der Meinung ist, dass wir das Budget konservativ gerechnet haben. Ja das stimmt, aber wir wissen heute nicht, wie sich das Jahr 2021 entwickelt. Sie sehen auf dieser Folie einen Vergleich der Rechnung 2019 (Stand Oktober) und der Rechnung 2020 (Stand Oktober). Sie sehen, wir haben CHF 4.5 Mio. mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Wenn ich jetzt die Steuereinnahmen mit dem Budget vergleiche, haben wir sogar um CHF 8 Mio. höhere Steuereinnahmen. Bei den natürlichen Personen ist der Steuerertrag CHF 800'000 tiefer, als budgetiert. Wie erwähnt ist dies auf den Steuerzahler zurückzuführen, der weggezogen ist. Das heisst, das Budget 2021 werden wir bei den natürlichen Personen auch nicht erreichen. Ganz anders sieht es aber 2020 bei den juristischen Personen aus. Auch da haben wir wieder einmal einen Einmaleffekt. Eine Firma, die ihren Sitz in Steinhausen hat, hat eine ihrer Sparten verkauft. Das spült uns CHF 3 Mio. in die Kasse. Eine andere Firma hat für mehrere Vorjahre CHF 5 Mio. Nachzahlungen geleistet. Ich gehe nicht davon aus, dass jedes Jahr eine Firma wieder Verkäufe tätigt. Ich weiss, Sie hören das Wort Einmaleffekt öfters, ich kann es einfach nicht anders erläutern. Sie sehen bei diesem Vergleich aber auch, was passiert wäre, wenn wir diese CHF 8 Mio. nicht hätten. Wir hätten CHF 2.8 Mio. weniger bei den juristischen Steuern eingenommen, das sind 42.9 % weniger. Das ist das, was der Kanton damals prognostiziert hat: dass die Auswirkungen des STAF Steinhausen am meisten treffen werden, da wir in Steinhausen praktisch keine Holdings haben.

Ich würde gerne noch die Budgets vergleichen, da wir natürlich nicht 42.9 % weniger budgetiert haben. Wir haben 20.6 % weniger budgetiert. Wie bereits erwähnt, haben wir bei den juristischen und natürlichen Personen einen Zuwachs budgetiert, bei dem wir heute davon ausgehen, dass wir diesen nicht erreichen. Im Gesamttotal haben wir "nur" 7.4 % weniger Steuereinnahmen budgetiert. Das mag, wenn man die CHF 8 Mio. hört, vorsichtig geplant sein, aber ich habe einfach keine Planungssicherheit im Jahr 2021. Das ist auch ein Grund, weshalb wir Sie bitten, den Steuerfuss bei 60 % beizubehalten. In den aktuellen Zeiten wäre es ein falsches Signal, ihn zu senken. Wir wissen heute nicht, ob und wie viele Firmenkonkurse es geben wird. Wir wissen auch nicht, wie sich die Stellsituation aufgrund der Kurzarbeit entwickelt. Auch dort können wir sagen, wir wissen nicht wie die Steuereinnahmen sich bei den natürlichen Personen entwickelt oder wie stark die Sozialhilfe belastet werden könnte. Ich kann Ihnen sagen, der Gemeinderat behält diese Entwicklung im Auge und bei einer positiven Entwicklung ist auch der Gemeinderat offen für eine Senkung.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

1. Antrag

Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Antrag

Die Budgets 2021 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

3

Traktandum 3: Finanzplan 2021 bis 2024

Carina Brüngger: Ich möchte mich für die grosse Unterstützung bedanken, die wir immer beim Budget und der Jahresrechnung erhalten. Ich schätze das sehr, dass sie dem Gemeinderat dieses Vertrauen aussprechen.

Kommen wir zum Finanzplan. Sie sehen den Cashflow in der obersten Zeile. Dieser zeigt auf, wie viel Geld wir Ende Jahr auf den Konten haben. Das ist nicht mit dem Verlust oder dem Gewinn zu verwechseln, weil die Abschreibungen keinen Einfluss auf den Geldabfluss haben. Davon abgezogen werden die Investitionen, weil wir dort Geld ausgeben. Hinzu kommen hingegen die Ausschüttungen des WEST. Wir rechnen damit, dass wir CHF 8.6 Mio. zu wenig in der Kasse haben werden. Wir müssten das Darlehen erhöhen. Sie haben aber unter dem Traktandum 2 auch erfahren, dass wir im Jahr 2020 besser abschliessen werden als erwartet. Somit werden wir das Darlehen nicht so stark erhöhen müssen.

Im nächsten Jahr investieren wir in die Strassen, in die Regenabwasserleitungen und in die provisorischen Schulräume, wenn Sie die Kredite bewilligen. CHF 2.5 Mio. investieren wir noch in den bereits bewilligten Umbau der Bahnhofstrasse. Auch 2022 sind dann Strassen und Abwasserleitungen in Planung. 2023 und 2024 kommen noch mehr Schulräume dazu. Wir rechnen im Jahr 2021 mit einem Nettovermögen von CHF 38 Mio. Das sind ungefähr CHF 3'616 pro Einwohner. 2024 ist das Nettovermögen aufgrund von Investitionen ein bisschen kleiner, beträgt aber immer noch CHF 2'392 pro Einwohner. Der Kanton Zug ist hier in einer sehr komfortablen Lage. Ich denke jeder Bürger des Kantons Zug hat ein Nettovermögen, was in anderen Kantonen ganz anders aussieht.

Wir rechnen also im Planjahr 2021 mit rund CHF 2.7 Mio. weniger Steuereinnahmen. Aber wir haben ja noch den innerkantonalen Finanzausgleich. Der ZFA sollte solche Mindereinnahmen ausgleichen. Er greift einfach erst zwei Jahre später. Sie sehen, ab 2022 rechnen wir wieder mit CHF 2 Mio. und im Jahr 2023 sogar mit CHF 6.6 Mio. Es hängt aber auch immer mit der Entwicklung der Steuereinnahmen in den anderen Gemeinden zusammen. Und somit ist es auch hier mit sehr viel Planungsunsicherheit verbunden. Der Finanzplan hat meiner Meinung nach mehr Planungsunsicherheit als das Budget.

Hans Staub: Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 2021 bis 2024 gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz und unserem Gemeindegesetz. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Darüber gibt es keine Abstimmung.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Finanzplan 2021 bis 2024 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2021 bis 2024 der Einwohnergemeinde wird zur Kenntnis genommen.

4

Traktandum 4: Finanzstrategie 2021 bis 2028

Carina Brüngger: Im Jahr 2004 hat der Gemeinderat zum ersten Mal ein Finanzleitbild erarbeitet. Ich habe dieses im Jahr 2013 überarbeitet. Dieses Finanzleitbild ist bis im Jahr 2020 gültig. Jetzt möchten wir ein neues Finanzleitbild erarbeiten. Wir haben es mit einer Arbeitsgruppe der Finanzkommission und mit einem externen Berater erarbeitet und haben es anschliessend in der Finanzkommission besprochen und danach dem Gemeinderat unterbreitet.

In der Vorlage sehen Sie die Eckwerte der Finanzstrategie im Überblick. Ziel ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt, zeitgemässe Infrastruktur und Sachmittel sowie eine ausgewogene Finanzierung. Im Zentrum steht das Leistungsangebot. Das Zentrum sind die sogenannten Leitsätze, die wir dazu gebildet haben. Wir möchten, dass unsere Jahresrechnung im Durchschnitt über acht Jahre ausgeglichen abschneidet. Wir möchten auch, dass die Einwohner weiterhin über ein Nettovermögen verfügen. Dann möchten wir natürlich, dass die Infrastruktur und die eingesetzten Sachmittel in einem zeitgemässen Zustand sind und auf die zukünftigen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt sind.

Der Gemeinderat wird darüber regelmässig berichten, auch in den Budgets. Wir nehmen Risikobeurteilungen vor und unser Ziel ist es, einmal im Jahr die Bürger darüber zu informieren, wo die Gemeinde steht. Die Information wird jeweils auch über die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgen. Wir werden darin erläutern, in welchen Bereichen wir abweichen und weshalb. Wir möchten die ganze Finanzstrategie ein wenig griffiger machen, als sie bis anhin war und die Leitplanken ein wenig klarer setzen, damit wir später auch klarer darüber informieren können.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Die Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

5 **Traktandum 5: Baukredit für die Sanierung und die Strassenraumgestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Überführung**

Christoph Zumbühl: In Traktandum 5 geht es um den Baukredit für die Sanierung und Strassenumgestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis zur SBB-Überführung. Die Kantonsstrasse (ehemals Transportpiste) ist bereits vor ein paar Jahren neu gemacht worden und in diesem Zusammenhang wurde die Knonauerstrasse in diesem Abschnitt umklassiert. Es gibt immer wieder Leute, die dies nicht gemerkt haben, die den Nordausgang aus Steinhausen suchen und sich nicht bewusst sind, dass diese Strasse dafür gar nicht mehr benutzt werden kann. Die Situation ist gut markiert, aber es gibt auch Leute die das hin und wieder übersehen. Deshalb möchten wir diese Strasse nicht nur sanieren, sondern auch umgestalten. Es geht zum einen um die Anpassung der Infrastruktur. Die Strasse sieht dann ein wenig anders aus. Zum anderen werden wir uns natürlich den Strassenoberbau und die Randabschlüsse vornehmen, das Angebot für den langsamen Verkehr verbessern und die beiden Knotenpunkte Grabenacker- und Hasenbergstrasse optimieren. Gleichzeitig möchten wir auch den ganzen Strassenraum aufwerten. Was wir natürlich in diesem Zusammenhang auch bedacht haben: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sieht es sehr stark danach aus, dass die Mehrheit der Steinhauserinnen und Steinhauser in Zukunft den Grossteil von Steinhausen als Tempo-30-Zone gestaltet sehen möchte. Wenn wir also schon etwas an dieser Strasse machen, dann soll sie auch für die Tempo-30-Zone bereit sein. Sie sehen in der Kostenzusammenstellung die verschiedenen Positionen. Es geht total um einen Baukredit von CHF 650'000 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Wortmeldungen

Peter Hausheer: Sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Anwesende, als direkt Betroffener von diesem vorliegenden Projekt erlaube ich mir, ein paar Gedanken an Sie zu richten. Grundsätzlich ist es aus meiner Sicht ein gutes Projekt, nur kommt es etwa 40 Jahre oder mehr zu spät. Ich bin an dieser Strasse aufgewachsen und wäre sehr froh gewesen, wenn es dazumal schon viel weniger Durchgangsverkehr gehabt hätte. Leider wollte zu dieser Zeit noch niemand etwas von Verkehrsberuhigung oder Lärmschutz wissen und alle angebrachten Ideen wurden verworfen. Im Gegenteil - diese Strasse war in den kantonalen Planungsunterlagen sogar als vierspurige Strasse eingetragen. Mit dem Ausbau der sogenannten Transportpiste beim Grindel zu einer richtigen Strasse ist die Knonauerstrasse als Durchgangsstrasse zugegangen und seither hat man eine ganz andere Verkehrs- oder Lärmsituation. Eigentlich haben wir mit dieser Umlegung des Verkehrs schon alles erreicht, was man in den jetzt vorliegenden Projekten erreichen möchte. Dass man die Strasse auf diesem Abschnitt früher oder später sanieren muss, ist richtig. Nur, muss dies genau jetzt so dringend und so luxuriös mit einer Tempo-30-Zone und neuen verkehrsberuhigenden Massnahmen sein?

Zu Tempo-30: Für ein paar hundert Metern wird eine Tempo-30-Zone geplant. Neben vielen neuen Verkehrstafeln bringt das auch eine neue Vortrittsregel mit sich. Aktuell müssten bei der Einfahrt zur Grabenacker-, Hasenberg- oder auch der Unterfeldstrasse 50er-Tafeln, respektive wenn man aus den Strassen hinausfährt, 30er-Tafeln montiert werden. Mit anderen Worten – in den Quartieren könnte man somit schneller fahren als auf der eigentlichen Hauptstrasse. Damit ergibt sich etwa die gleiche Situation wie aktuell auf der Strasse von Steinhausen Richtung Baar-Blickensdorf, bei der man ab Einfahrt Blickensdorf in den verschiedenen Quartieren im 30er-Tempo fährt und bei der Kreuzung Richtung Albis

aber wieder mit 50er-Tempo fahren kann. Ich bin eigentlich nicht gegen eine 30er-Zone, doch für ein paar hundert Meter lohnt sich das nicht. Die Verkehrsteilnehmer werden mit ständigen Neusignalisationen überfordert. Auch bringt eine 30er-Zone einen Rechtsvortritt mit sich. Ich glaube, dass eine solche Regelung vor allem im Bereich Knonauerstrasse-Grabenackerstrasse die jetzige Situation verschärft und es zu mehr Unfällen kommt, als es zum Glück bis jetzt gegeben hat. Viel sinnvoller wäre es, wenn man die Tempo-30-Zone erst dann einführen würde, wenn, wie schon bereits angedacht, auch die Grabenacker- und Hasenbergstrasse bereit sind.

Zu den verkehrsberuhigenden Massnahmen: Es ist geplant, diese Strasse an einzelnen Stellen zu verengen. Auch dies wird eher zu gefährlicheren Situationen führen. Vor allem auf dem Abschnitt der Kreuzung Gabenacker- und Knonauerstrasse in Richtung Eisenbahnbrücke. Aktuell hat es dort zwei Trottoirs und eine Strasse, die die normale Breite hat. So kommen im Moment alle Velofahrer, Fussgänger - und von diesen gibt es sehr viele - aber auch der motorisierte Verkehr, hier vor allem die grossen Traktoren, sicher aneinander vorbei. Das wird danach ganz sicher nicht mehr so sein. Mir wurde gesagt, dass das ganze Verkehrsvolumen mit einer Verkehrszählung überprüft wurde. Das ist gut möglich. Doch an einem normalen Morgen oder Nachmittag gibt es auch viel weniger Fussgänger und Velofahrer, die diese Strasse hauptsächlich benutzen. Wenn die Prüfung an einem Samstag oder an einem Sonntag gemacht worden wäre, gäbe dies ein ganz anderes Bild. Ich habe auf alle Fälle an einem Samstagnachmittag noch nie jemanden diese Situation überprüfen sehen.

Eine einfache Sanierung des Deckbelages ist sicher nötig, kann aber eventuell auch zeitlich noch verschoben werden. Auch gegen die Idee der Unterflurcontainer, die hier auch noch aufgezeichnet waren, ist nichts einzuwenden. Ich bin der Meinung, dass man das ganze Projekt neu überdenken und das Ganze grossflächiger und koordinierter mit den anderen Strassen, Grabenacker- und Hasenbergstrasse, angehen soll. Die fehlende Koordination mit anderen Projekten ist ja, wie man in der Zeitung lesen konnte, auch bei anderen Projekten ein Kritikpunkt.

Josef Staub: Ich hoffe, Sie verstehen mich auch mit Maske. Ich habe ein wenig Mühe damit, wenn der Gemeinderat sagt, dass er keine Maske tragen müsse wegen der Verständlichkeit. Man hat den anderen Gemeinderat relativ gut gehört. Man hat hier oben schon viel geredet und ich habe das Gefühl, dass es hinter meinem Rücken schon viele Aerosole hat. Ob dieses nun nur zwei Meter weit reicht - ich habe das Gefühl, das geht eben auch weiter. Ich möchte die Herren und Damen hier vorne bitten, auch eine Maske zu tragen. Denn ich gehöre auch zur Risikogruppe und zahle Steuern, aber ihr müsst machen, was ihr möchtet.

Mein Vorredner hat eigentlich gut gesprochen, dass man das Projekt entweder komplett überdenkt und zurückstellt, bis man das Ganze hat. Für mich ist eine Tempo-30-Zone gut, aber nicht so, wie es geplant ist. Ich wollte den Gemeinderat nämlich fragen, wie die drei Fussgängerübergänge dort aussehen und ob der Gemeinderat auch den Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung über Tempo-30 kennt. Denn in dieser Verordnung steht ganz klar, dass es keine Fussgängerübergänge haben darf. Warum dann aber drei geplant sind, die auch Kosten verursachen, frage ich mich. Für mich wäre eigentlich das Gleiche gewesen. Ich hätte das Ganze so bewilligt, aber einfach mit dem Zusatzantrag auf Verzicht der drei Fussgängerübergänge, denn diese sind leider ganz klar nicht rechtens. Denn im Artikel 4 Absatz 2 steht ganz klar, dass in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen und -übergänge sein dürfen, ausser bei

Schulhäusern und Heimen. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat dazu kommt. Also entweder das Ganze zurückstellen, wie Peter Hausheer es gesagt hat, für einen späteren Zeitpunkt. Ich schliesse mich diesem Antrag an. Sollte dieser aber abgelehnt werden, dann möchte ich ganz klar den Zusatzantrag zum Antrag des Gemeinderates stellen, dass auf die Fussgängerübergänge verzichtet wird. So wie es im Gesetz vorgeschrieben ist.

Markus Amhof: Ja ich kann zwei, drei Ergänzungen machen. Die Tempo-30-Frage haben wir sowohl im Gemeinderat als auch in der Abteilung Bau und Umwelt diskutiert. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Wir haben uns schlussendlich für einen separaten Antrag entschieden, haben das Ganze aufgeteilt. Unter Punkt 2 kommt die Tempo-30-Zone. Bei der Situation in die Quartiere hinein: Wenn man die Grabenackerstrasse und Hasenbergstrasse auch zur Tempo-30-Zone dazu nehmen wollte, würde es nicht ausreichen, dort einfach 30er-Tafeln aufzustellen, sondern es ist Vorschrift, dass auch bauliche Massnahmen getätigt werden müssen, d. h. Strassenverengungen, die gemacht werden müssten. Zu den Fussgängerübergängen muss man zwischen Fussgängerübergängen und Fussgängerstreifen unterscheiden. Es ist ganz klar: In der Tempo-30-Zone sind Fussgängerstreifen nicht erlaubt, mit Ausnahme bei Schulanlagen. Deshalb haben wir im Sunnegrund solche Fussgängerstreifen. Überall sonst haben wir sie nicht und diese Fussgängerübergänge, wie sie an der Knonauerstrasse angedacht sind, das sind klar keine Fussgängerstreifen. Es ist auch so, dass wir mit den Verkehrszahlen und der Fussgängerhäufigkeit auf dieser Strasse auch bei Tempo-50 keine Fussgängerstreifen mehr markieren dürften. Diese Übergänge sind so gedacht, dass es eine Verengung ist, damit der Weg über die Strasse für die Fussgänger kürzer ist. Aber es sind ganz klar keine Fussgängerstreifen damit gemeint.

Hans Staub: Es ist sicherlich so, dass eine allfällige Tempo-30-Zone am Ortseingang auch als Eingang zum Dorf wahrgenommen wird. Zudem ist es so, dass man auch in den dahinterliegenden Quartieren, für die aktuell diese Temporeduktion noch nicht gelten würde, allenfalls das Tempo reduzieren wird. Das ist meine Meinung.

Wie lautet der Antrag von Peter Hausheer? (Peter Hausheer gibt aus dem Saal Antwort: Ablehnung)
Nun können wir darüber abstimmen, wenn niemand mehr das Wort wünscht.

1. Antrag

Der Baukredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ für die Sanierung sowie Neugestaltung der Knonauerstrasse, Abzweiger Unterfeld bis SBB-Unterführung, sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird grossmehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen abgelehnt.

Hans Staub: Somit erübrigt sich selbstverständlich die Abstimmung über Antrag 2 zur Einführung einer Tempo-30-Zone.

6 **Traktandum 6: Baukredit für die Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, und Eschenstrasse**

Markus Amhof: Im Traktandum 6 geht es um die Regenabwasserleitung der Mattenstrasse, der Hochwachtstrasse und des Mattenwegs. Es ist so, dass früher während des Baubooms das Regenwasser zusammen mit dem Abwasser in die gleiche Leitung und das Dachwasser und Wasser der Hausplätze zusammen mit dem verschmutzten Wasser in die ARA geleitet worden ist. Dies hat dazu geführt, dass die ARA bei Regenfällen, starken Regefällen und Gewittern überlastet ist. Es ist aber auch so, dass das Reinigen des eigentlich ursprünglich sauberen Regenwassers in der ARA sehr teuer und für den Ablauf bei der Abwasserreinigungsanlage auch nicht förderlich ist. Deshalb ist Steinhausen schon länger daran, dieses Abwassernetz in eine reine Schmutzwasserentsorgung und in eine Regenabwasserleitung bzw. eine Meteorwasserleitung aufzuteilen. Es ist so, dass man grundsätzlich das Regenwasser am besten vor Ort versickern lässt. Es gibt es auch bei den Bauauflagen entsprechende Vorschriften, dass eine Retention gemacht werden muss und das Wasser versickern lassen muss, wo dies möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, ist es erlaubt, das Wasser in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Das wäre bei uns in den Dorfbach. Grundsätzlich ist es heute nur in Ausnahmefällen erlaubt, Regenwasser der ARA zuzuleiten. Aus diesem Grund ist Steinhausen schon seit Jahren daran, ein umfangreiches Trennsystem aufzubauen. Zurzeit ist aber immer noch rund 50 % des Gemeindegebiets nicht aufgetrennt und das Regenwasser geht zusammen mit Abwasser in einer Mischleitung in die ARA. Der generelle Entwässerungsplan, der 2018 erstellt worden ist, sieht vor, dass man in den nächsten 15 - 20 Jahren den Anteil der Mischabwasserflächen auf 18 % reduzieren will. In Steinhausen hat man schon mehrere solche Projekte gemacht. Man hat beim Dorfbach begonnen und eine grosse Leitung in die Zugerstrasse gelegt. 2018 hat man dann beim Neubauabschnitt der Mattenstrasse einen Kanal eingeleitet und jetzt geht es darum, die Fortsetzung in die Mattenstrasse nach hinten zu ziehen.

Ihr seht auf dieser Übersicht, wo diese Leitung erstellt werden soll. Die Quartierserschliessung in den Eschenweg, Eschenrain und Mattenrain sollte nachher in einem separaten Kredit, voraussichtlich im Dezember 2021, unterbreitet werden. Unmittelbar an der Mattenstrasse und Eschenstrasse sind aber schon ein Drittel der Gebäude beim Bau für ein Trennsystem vorgesehen gewesen. Also wenn man in den letzten 10 - 15 Jahren gebaut hat, hatte man von der Baubehörde schon die Auflage, das Wasser zu trennen und am Ende des Grundstücks hat man dann alles wieder in den gleichen Schacht eingeleitet und der Mischabwasserleitung zugeführt. Weiter fallen in diesen Bereich auch die Strassen mit rund 6'300 m², die heute auch noch in die Mischabwasserleitung gehen. Zusammen mit den vorbereiteten Gebäuden und den Strassenflächen sind das rund etwa 15'000 m², die in diesem Bereich bereits vorgesehen oder schon vorbereitet sind und für die es schon möglich ist, sie unmittelbar ins Trennsystem einzuleiten. Es sind aber rund 18'000 m², also noch mehr Fläche, die noch nicht vorbereitet sind und von den Eigentümern in den kommenden Jahren noch aufgetrennt werden müssen. Aber wir haben doch die Möglichkeit, knapp 50 % dieses Gebiets relativ zeitnah zu trennen. Zu den Kosten: auch diese sind in der Vorlage aufgeführt. Dort ist wichtig zu erwähnen, dass es eine reine Meteorwasserleitung ist, die wir hier bauen, und keine Strassensanierung beinhaltet ist. Denn die Mattenstrasse ist in einem mittelguten bis guten Zustand, und somit ist in den nächsten zehn Jahren keine Sanierung vorgesehen. Die Leitung selbst wird aus dem Abwasser bezahlt, weil das Ganze ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist.

Wortmeldungen

Mario Reinschmidt: Mattenstrasse, Eschenstrasse und Hochwachtstrasse – das ist ein Bauprojekt mit der Dauer von zwei Jahren und diejenigen die dort wohnen, werden zwei Jahre beeinträchtigt. Ich möchte deshalb zuerst einmal vom Gemeinderat wissen, weshalb man die Sanierung nicht auch gleich in Angriff nimmt? Man öffnet die Strasse schliesslich und legt nur Regenwasserleitungen ein. Ich weiss auch nicht, in welchem Zustand die andere Leitung ist, ob diese auch saniert werden muss. Das ist mal meine erste Frage. Die andere Frage ist, das habt ihr bereits im vorgehenden Traktandum erwähnt: Wenn man eine Strasse saniert, dann bezieht man Tempo-30 mit ein, weil es dort sehr viele Schulkinder hat, die die Mattenstrasse traversieren. Es gibt dort auch einen Kindergarten, was ebenfalls eine gefährliche Situation darstellt. Wenn man diese Strasse schon saniert, sollte man meiner Meinung nach die Tempo-30-Zone auch gleich einführen. Meine Frage lautet also: Warum hat der Gemeinderat die Tempo-30-Zone nicht berücksichtigt und weshalb zieht man nicht gleich die Gesamtsanierung in Betracht? Ob man jetzt die Sanierung der Abwasserleitung oder Regenwasserleitung im nächsten Jahr vornimmt oder mit einem Gesamtkonzept ein Jahr später. Da fällt kein Zacken aus der Krone.

Martin Etter: Danke Mario für dein Votum. Mein Anliegen geht ins Gleiche. Ich habe vor gut zwei Jahren, als wir über die Verlängerung diskutiert bzw. zugestimmt haben, den Gemeinderat angefragt, wie es sich verhält, ob man die Strasse bzw. die Tempo-30-Zone nicht verlängern könnte, da man ja beim Abschnitt Mattenstrasse in die Zugerstrasse sowie die Verlängerung Hochwachtstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt hat. Dazumal war die Antwort des Gemeinderates, dass dies dann gemacht wird, wenn der Boden aufgemacht werden muss, Leitungen verlegt werden müssen und das Ganze saniert wird, dann komme die Tempo-30-Zone. Und jetzt? Es kommt nicht Tempo-30 bzw. es werden nur die Leitungen ersetzt und der Rest ist in Ordnung. Mario hat das gut gesagt und das ist es, was ich das letzte Mal bereits gesagt habe: Es ist ein Schulweg und man konnte interessanterweise eine Verengung an dieser Strasse beim Übergang Sonnenweg über die Mattenstrasse vornehmen. Anscheinend müsse man nicht eine 30er-Zone machen, aber es ist trotzdem irgendwie ein komisches Zeichen, dass in dieser 50er-Zone eine Verengung gekommen ist. Und deshalb habe ich nicht nur eine Frage, sondern ich habe den Antrag, dass wir dieses Geschäft zurückweisen und die Gemeinde oder der Gemeinderat mit einem neuen Vorschlag kommt, mit einer Gesamtlösung, die Tempo-30 und die Sanierung der Strasse mit dieser Regenwasserleitung beinhaltet. Ich hoffe, Sie können diesen Antrag unterstützen, und danke viel Mal.

Hans Staub: Martin Etter, kannst du bitte präzisieren, ob dies eine Rückweisung oder eine Ablehnung ist? Denn wenn es eine Rückweisung ist, müssen wir sofort darüber abstimmen.

Martin Etter: Es ist eine Rückweisung.

Hans Staub: Wünscht jemand noch zu dieser Rückweisung das Wort? Sonst würde ich über die Rückweisung abstimmen lassen.

Mario Reinschmidt: Ich unterstütze diese Rückweisung ebenfalls und dass man auch einen klaren Auftrag erteilt. Wie bereits gesagt wurde, sollte man die Gesamtsanierung von allen Strassen angehen und die Tempo-30-Zone mitberücksichtigen. Das unterstütze ich auch.

Hans Staub: Gut dann kommen wir zur Abstimmung über die Rückweisung.

Rückweisungsantrag von Martin Etter

Abstimmung

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 45 Ja-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

Hans Staub: Somit ist dieses Geschäft vom Tisch und muss vom Gemeinderat später neu traktandiert werden.

7 **Traktandum 7: Baukredit für die Sanierung der Blickensdorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze**

Hans Staub: Es geht zwar um einen 700 m langen Strassenabschnitt, aber ich möchte es trotzdem relativ kurz machen. Die gemeindliche Blickensdorferstrasse soll vom Armbrustschützenhaus bis zu der Gemeindegrenze, das ist unmittelbar bis nach dem Zimbelwald, auf einer Länge von 700 m saniert werden. Dabei wird der Oberbau verstärkt und teilweise ersetzt und auf einen Ausbau der Strasse wird verzichtet. Die bestehende Strasse hat eine Breite von ± 5.80 m. Diese Breite bleibt unverändert. Die Strassenentwässerung erfolgt mehrheitlich wie bis anhin über die Schulter. Die jetzige Kanalisation wird punktuell saniert. Die Foundationsschicht vom Strassenoberbau und die Verschleisschicht werden erneuert. Damit die Bauzeit möglichst kurz gehalten werden kann, wird die Strasse während des grössten Teils der Sanierung teilweise gesperrt sein. Zum Kostenvoranschlag: Wir rechnen mit CHF 650'000 (inkl. MWST). Voraussichtlich wird man mit den Sanierungsarbeiten im nächsten Frühling beginnen und Ziel ist es, die Sanierungsarbeiten im Herbst 2021 abzuschliessen.

Wortmeldungen

Mario Reinschmidt: Wenn ich die Blickensdorferstrasse auf dem Plan genau anschau, sollte sie vom Armbrustschützenstand bis ans Ende des Zimbelwalds saniert werden. Jeder, der dort durchfährt, sieht ja, dass der Steinhauser Teil heute schon in einem besseren Zustand ist als der Baarer Teil. Die Baarer sagen sich, diese Strasse ist uns nicht so wichtig wie uns Steinhausern. Für uns Steinhauser ist diese Strasse eine wichtige Achse oder Direktverbindung von Steinhausen nach Baar. Die Baarer sehen dies wieder anders und sagen, man soll über die Schochermühle fahren. Das kann ja nicht sein. Und die Baarer - das sieht man ja heute schon - wollen die Strasse ja eher auf eine Quartierstrasse zurückstufen. Ich finde, wir müssen die Interessen in Baar ganz klar platzieren und die Strasse soll mit den Baarern zusammen saniert werden. Es sollte mit den Baarern gesprochen und mit ihnen zusammen eine Gesamtsanierung gemacht werden. Denn der Baarer Teil muss sicherlich zuerst saniert werden und nicht der Steinhauser Teil. Also, ich beantrage, dass wir dieses Geschäft zurückweisen und eine Koordination mit Baar eingeht, dass man mit den Baarern spricht und dass man eine Gesamtsanierung macht.

Hans Staub: Jetzt haben wir es schon mit der nächsten Zurückweisung zu tun. Wünscht zur Rückweisung noch jemand das Wort? Ich muss jedoch sagen, dass wir das Vorgehen mit der Gemeinde Baar abgesprochen haben. Sie sanieren die Strasse punktuell und haben sich gegen eine Gesamtsanierung entschieden. Dies noch zur Information. Abgesprochen mit der Gemeinde Baar ist dies

ganz klar. Wünscht jemand das Wort zur Rückweisung? Wir können nicht allgemein über das Thema diskutieren. Es geht nur um Rückweisung oder nicht. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, kann ich das Wort erteilen.

Rückweisungsantrag Mario Reinschmidt

Abstimmung

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 32 Nein-Stimmen zu 20 Ja-Stimmen abgelehnt.

Hans Staub: Somit können wir weiter über den Antrag des Gemeinderates diskutieren.

Wortmeldungen

Emil Hofstetter: Ich habe mein Grundstück vom Armbrustschützenstand bis zum Zimbelwald, wenn Sie Richtung Blickensdorf fahren auf der linken Seite. In der Vorlage steht, dass die Fahrbahn 5.80 m breit ist. 5.80 m ist von Grenze bis Grenze. Die Strasse ist 5.20 m breit. Die Strasse, wie sie heutzutage besteht, ist anno 1858/1859 erstellt worden. Mit den Jahren wurde sie immer wieder verbessert und verbreitert, aber der Untergrund ist immer gleich geblieben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass jemals richtig aufgekiest worden wäre. Mein Vater hat auch nie etwas davon gesagt. Ich finde, dass wenn man die gesamte Strasse saniert, muss man diese "auspacken" und richtig bauen, damit sie wieder richtig hält. Es ist eine komische Sache, da sie lange keine Gemeindestrasse war. Der Kanton hat diese Strasse etwa vor 20 Jahren der Gemeinde Steinhausen geschenkt.

Dann komme ich zur Strassenentwässerung. Der Schacht im hinteren Teil, d. h. auf dem Grundstück 403, ist auf meiner Seite und auf dem Grundstück 167 ist er auch auf meiner Seite. Die Entwässerung wird auf mein Land geleitet und ich habe keine Freude daran. Vor allem habe ich auch keine Freude daran, dass der Gemeinderat bis dato nicht mit mir gesprochen hat. Ich habe diese Vorlage erst mit der Einladung zur Gemeindeversammlung gesehen. Ich finde dies ein wenig daneben, aber es ist jetzt nun mal so. Dann haben wir im Zimbel hinten ein Problem mit dem Wasser. Das wird in die Leitung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Zimbel-Allmend eingespeist und vorne wird es in die Leitung, die zu Markus Schlumpf resp. Isidor Schlumpf geht, eingespeist. Hier müsst ihr abklären, ob diese Leute überhaupt einverstanden sind. Dann kommen wir zum Radweg, das ist ein schwieriges Thema. Vor acht Jahren ist jemand vom Kanton auf unserem Land herumgelaufen. Er hat gesagt, er messe hier etwas aus, denn in ein paar Jahren gebe es einen Radweg. Wir haben nie mehr etwas von diesem Radweg gehört und ich finde es nicht in Ordnung, dass man keinen Radweg macht. Wobei ich als Landbesitzer sagen kann, ich müsste auch Land abgeben. Es ist eine sehr gefährliche Strasse und deshalb wäre ein Radweg schon nicht schlecht. Ich verstehe nicht, weshalb der Gemeinderat nicht mit dem Kanton darüber spricht.

Dann kommen wir zu den Kosten; Ich habe bereits gesagt, dass die Strasse früher eine Kantonsstrasse war und die Gemeinde diese übernommen hat. Heutzutage muss die Gemeinde diese Strasse für CHF 650'000 sanieren, obwohl es für mich gar keine Sanierung ist. Es ist eine Verbreiterung. Die Strasse wird schneller und ist nachher rasanter. Die Strasse soll doch durch die allgemeine Fahrzeugsteuer und Kraftstoffsteuer bezahlt werden und nicht durch die Gemeinde. Aus diesem Grund bitte ich Sie, bei der Abstimmung "Nein" zu stimmen und damit das Ganze an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Hans Staub: Es ist zu sagen, das ist eine Gemeindestrasse und ich weiss nicht einmal, wann die Strasse vom Kanton an die Gemeinde übergegangen ist, aber sicher schon vor mehreren Jahren. Und Gemeindestrassen müssen nun einmal von der Gemeinde betrieben, saniert und unterhalten werden. Es ist jemand vom Regierungsrat anwesend. Er kann das eventuell nach Zug mitnehmen. Vielleicht noch zu den Radwegen, die du angesprochen hast, die der Kanton bei dir im Land und an anderen Orten ausgemessen hat. Da kann ich und vielleicht auch Markus Amhof noch etwas dazu sagen. Die Baudirektion Zug hat dannzumal sieben bis acht verschiedene Varianten für Radwege von Steinhausen nach Baar studiert und diese haben teilweise fast abenteuerliche Wege genommen, weit über den Wald. Das waren eher Bike-Strecken als Radwege. Das Ganze ist dann schliesslich im Sand verlaufen und der Kanton brachte es nicht zustande, auf diesem Abschnitt einen kantonalen Radweg zu realisieren. Aber es ist korrekt, dass dieses Projekt vom Kanton aus kam. Hast du noch etwas zur Sanierung Markus?

Markus Amhof: Die Strasse ist unterschiedlich breit. Ob sie an der schmalsten Stelle irgendwo 5.20 m ist, habe ich nicht nachgemessen, denn wir haben in der Vorlage geschrieben, dass es durchschnittlich 5.80 m sind. In Bezug auf die Schächte kann ich dir nicht widersprechen, da ich nicht genau weiss, wo die Grenzen verlaufen, aber die Schächte sind sicher unmittelbar am Fahrbahnrand. Zur Einleitung: Die Gemeinde ist Grundeigentümerin der Strassenparzelle und somit gehe ich davon aus, dass sie auch Mitglied bei der Bodenverbesserung ist und auch ihre Beiträge für die entsprechenden Flächen leistet. Was den Radweg betrifft, hat es Hans Staub bereits gesagt: Dort hat der Kanton einmal sehr viel Energie aufgewendet, um verschiedenste Varianten zu prüfen und auch mit den Grundeigentümern abzuklären. Von Seiten der Grundeigentümer ist vehemente Opposition gegen diesen Radweg gekommen.

Hans Staub: Der Gemeinderat möchte diese Sanierung wirklich so machen, wie die Strasse ist. Es wird nur das Fundament und der Deckbelag erneuert. Wir möchten ausdrücklich keine Verbreiterung und es soll auch nicht schneller gefahren werden, aber die vielen Schlaglöcher sollen ausgebessert werden, da sie auch für die Velofahrer immer wieder ein Risiko darstellen.

Josef Staub: Am 23. November habe ich die Ehre gehabt, mit dem Leiter Werkhof zu sprechen, der für die Strassen, den Strassenunterhalt und die Sanierung in der Gemeinde verantwortlich ist. Ich habe ihm dann die Vorlage gezeigt, er hat sich dabei ein wenig am Kopf gekratzt und hat gesagt "Jaja, das ist ja euer Problem. Ihr könnt mit dem Geld machen, was ihr möchtet". "Wir in Baar", das hat Hans Staub bereits gesagt, "sanieren nichts und zwar in absehbarer sowie auch in längerfristiger Zeit. Wir haben genügend andere Strassen". Vorhin hat jemand gesagt, dass der Baarer Teil schlechter sei. Das ist so. Sie machen dort bewusst nur "Pflasterlipolitik". Sie sanieren nur punktuell und billig, weil sie viele andere Aufgaben haben. Aber was sie effektiv nicht möchten, ist, dass mehr Verkehr über die Blickensdorferstrasse respektive über die Steinhauserstrasse auf der Baarer Seite entsteht. Ich habe ihm auch gesagt: "Weisst du, dort hinten unten, wo es so eng ist?". Darauf sagte er, dass dort gar nichts gemacht werde, das wird so belassen. Also wenn wir eine bessere Strasse sanieren, die nicht unbedingt sanierungswürdig ist und die Gemeinde Baar, die mehr Geld besitzt, dies nicht tut, dann bin ich der Meinung, dass diese Strasse auch noch die nächsten 10 - 15 Jahre halten wird. Vor allem, da nur wenige Lastwagen diese Strasse benutzen, die so oder so auf die Baarer Seite fahren oder zu den Bauern und die Milch abholen oder Futter bringen. Sollen wir jetzt unsere relativ gute Strasse noch für diese zu einem

feudalen Ausbau bringen? Also die Baarer unternehmen nichts, weshalb sollen wir dann etwas unternehmen? Ich bin für die Ablehnung dieser Vorlage. Das Geld können wir für etwas Anderes brauchen.

Hans Staub: Von einem feudalen Ausbau bei diesem Projekt kann sicher nicht die Rede sein und wenn Baar dies mit einem Flickwerk machen möchte – nun ja, wir in Steinhausen haben hier einen anderen Ansatz gewählt und möchten diese Sanierung auf einmal durchziehen. Dann sollte diese Strasse wieder 20 bis 30 Jahre in einem guten Zustand sein.

Markus Amhof: Die Gemeinde Baar hat nicht gar nichts gemacht. Denn im Jahr 2018 wurde die Blickensdorferstrasse zweimal eine Woche lang gesperrt, damit diese paar Flickereien, die du genannt hast, vorgenommen werden konnten. Es muss auch noch gesagt werden, dass wir im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Verkehrsanalyse gemacht haben, bei der wir die Nummernschilder der Autos analysiert haben. Dabei haben wir geschaut, welche Autonummern kommen über die Blickensdorferstrasse, Zugerstrasse usw. nach Steinhausen und welche Autonummern kommen über die Blickensdorferstrasse und fahren wenige Minuten später allenfalls Richtung Autobahn weiter. Bei dieser Analyse hat sich gezeigt, dass die Blickensdorferstrasse praktisch keinen Durchgangsverkehr nach Steinhausen bringt. Vielmehr kommt ein Grossteil der Personen, die die Blickensdorferstrasse benutzen, zu uns nach Steinhausen, um etwas zu erledigen oder die Strasse wird vor allem auch von den Steinhausern selbst genutzt. Dort hat Baar natürlich eine andere Ausgangslage. Die Baarer gehen vielleicht lieber Richtung Zug oder Ägerital und weniger gern nach Steinhausen. Darum hat sie dort vielleicht auch die kleinere Priorität.

Antrag

Der Baukredit von CHF 650'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Blickensdorferstrasse, Abzweiger Tannstrasse bis Gemeindegrenze, sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 34 zu 22 Stimmen angenommen.

Traktandum 8: Baukredit für provisorische Schulräumlichkeiten im Sunnegrund

Esther Rüttimann: Ich stelle Ihnen das Traktandum 8 - Baukredit für provisorische Schulräumlichkeiten im Sunnegrund - vor. Die Schulraumplanung 2019 hat aufgezeigt, dass in den nächsten Jahren dringend mehr Schulraum notwendig ist. Ein Bedarf von bis zu sechs Klassenzimmern ist im Sunnegrund nötig. In einem separaten Projekt wird nach einer definitiven Lösung gesucht. Bis dorthin sind provisorische Schulzimmer ab dem Schuljahr 2021/2022 geplant. Die provisorischen Schulräumlichkeiten haben wir bei diversen Standorten geprüft und festgestellt, dass der Idealstandort der Parkplatz östlich vom Schulhaus Sunnegrund 4 ist. Dort wird es in drei Etappen jeweils zwei Klassenzimmer geben. Das Richtangebot geht von einem Kauf der Container aus. Diese Container kann man aber anschliessend anders einsetzen oder allenfalls weiterverkaufen. Auf dem Plan sehen Sie rot eingezeichnet, wo der Standort wäre. Beim Kostenvoranschlag sehen Sie die Kosten für Vorbereitungsaufgaben von CHF 170'000, für Gebäude,

sprich Container, von CHF 1'000'000, für Mobiliar und Ausstattung von CHF 300'000 und Reserven von CHF 80'000. Dies wäre ein totaler Baukredit von CHF 1'550'000.

Die Ausführung ist in drei Etappen vorgesehen: 2021, 2023 und 2025, jeweils auf den Schulstart im August. Beim weiteren Vorgehen ist angedacht, dass wir eine Ausführungsplanung und eine Baueingabe am Anfang des neuen Jahres machen und dann in diesen drei Jahren die jeweiligen Etappen realisieren können.

Wortmeldungen

Urs Marti: Ich stelle keinen Rückweisungsantrag. Ich möchte aber eine Bemerkung zu diesem Antrag abgeben. Ich bin grundsätzlich nicht dagegen, dass man diese entsprechenden Schulräume zur Verfügung stellt, aber in diesem Antrag fehlt meines Erachtens ein wesentlicher Punkt. Es fehlt die Übersicht über die Anzahl bereits vorhandener Schulzimmer und Schülerinnen und Schüler und über den Raum, den es effektiv braucht. Wir sehen einfach ein Projekt, aber wir sehen überhaupt keine Bedarfswahlen in diesem Antrag und das bemängle ich. Ich möchte, dass der Gemeinderat in Zukunft bei solchen Anträgen auch entsprechende Grundlagen liefert, mit denen man nachvollziehen kann, weshalb es diese Räume effektiv braucht.

Hans Staub: Hierzu kann man sagen, dass das Thema einigermaßen komplex ist. Wir haben jetzt auf dem Schulareal, wie wir in der nächsten Interpellation noch hören, zwei provisorische Kindergärten. Diese wollen wir längerfristig wieder in festen Kindergärten unterbringen und deshalb ist es nicht immer so einfach auszuführen, wo und wann man welche Räume braucht und wie viele Klassen die Gemeinde hat. Ich kann ganz ehrlich sagen, dass wir Anfang dieses Schuljahres ziemlich überrascht wurden. Wir sind natürlich nicht im August überrascht worden, aber ein Jahr davor, darüber wie viele neue Kindergartenkinder wir in Steinhausen haben und deshalb mussten wir auch die zwei provisorischen Kindergärten zusätzlich planen. Das Ganze ist so nicht angedacht gewesen und die Situation ist ziemlich schnell und überraschend gekommen.

Antrag

Der Baukredit von CHF 1'550'000 (inkl. MWST) für die provisorischen Schulräumlichkeiten im Sunnegrund sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2020) und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 **Traktandum 9: Interpellation der SP und der Grünen Steinhausen betreffend «Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert»**

Hans Staub: Dank der frühen Einreichung dieser Interpellation konnten wir diese in der Vorlage abdrucken und können nun deshalb auf das Vorlesen der Antworten verzichten. Sie konnten dies in der heutigen Gemeindeversammlungsvorlage sicherlich schon lesen. Wünschen die Interpellanten das Wort?

Wortmeldungen

Christian Bollinger: Die SP Steinhausen und die Grünen Steinhausen bedanken sich für die Beantwortung der gestellten Fragen. Diese Antworten, der Kredit für die provisorischen Schulräumlichkeiten und auch die Finanzplanung mögen die Sorgen bezüglich Schul- und Betreuungsinfrastruktur nicht ganz ausräumen. Dazu halte ich drei Punkte fest. Erstens: nicht alle Räumlichkeiten entsprechen den heutigen Standards. Zweitens: mit den im Sunnegrund konzentrierten Betreuungsräumen und dem Konzept der Quartierkindergärten entstehen aus unserer Sicht unbefriedigende Betreuungslösungen. Für die Kleinsten, ja gerade für die Kleinsten, sind auch die langen Schulwege über befahrene Strassen in die Schule plus nicht bewältigbar. Diesem Umstand muss vermehrt und umfassend Rechnung getragen werden. Schul- und Betreuungsräume sind konsequent zusammenzudenken. Drittens: 2018 hat man die Qualitätsanforderungen der Schule plus das letzte Mal geprüft. In der Schulraumplanung vom 2019 sind zwei zusätzlich notwendige Kindergartenklassen ab diesem Sommer entdeckt worden. Wir wünschen uns im Interesse der Kinder von Steinhausen eine jährliche rollende Planung und Planungsüberprüfung.

Wir kommen langsam zum Schluss und deshalb noch ein paar Worte: Corona hat neben viel Leid und schwierigen Situationen, auch Solidarität, Gemeinsinn und Betonung von fairen Lösungen in den Vordergrund gebracht. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen in den kommenden Tagen und im neuen Jahr, dass Sie sich auf Ihre Nachbarn und auf Steinhausen verlassen können und weiterhin gerne hier leben.

Hans Staub: Die Sicherheit der Schulkinder und der Kindergartenkinder sowieso liegt dem Gemeinderat sicherlich am Herzen und wir unternehmen alles, damit diese gewährleistet werden kann. Die Schulraumplanung ist auf Anfang nächsten Jahres wieder angedacht und je nach Zahlen und Ergebnis müssen wir schauen, wie wir dort weitergehen. Bis jetzt haben wir die Planung alle zwei Jahre gemacht. Das ist richtig.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend «Schulraum bedarfsgerecht und zukunftsorientiert» sei Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

10

Verschiedenes

Hans Staub: Kommen wir noch zum Traktandum 10, zum Apéro, den Sie leider Zuhause einnehmen müssen. Wir dürfen Ihnen diesen corona-bedingt nicht servieren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bleiben Sie gesund, kommen Sie gut nach Hause und eine gute Festtagszeit. Besten Dank und auf Wiedersehen.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber